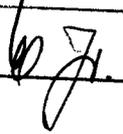




Bianka Lücke ♦ Amtliche Tierärztin, Hufschneidin, Manuelle Lymphdrainage

Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
1 6 (10) 0 3 6 7
Ausschussdrucksache

Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Sekretariat -
Eingang: - 7. Feb. 2006 /


A.J.S.

Bianka Lücke ♦ Oststraße 52 ♦ 04317 Leipzig

Deutscher Bundestag

Ausschuß für Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen, meine Nachricht

Telefon, Name

Datum

04.02.2006

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Reform
hufbeslagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher
Vorschriften**

Beantwortung der gestellten Fragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zur Aufnahme in das Protokoll.

Bianka Lücke

Bianka Lücke

Oststraße 52
04317 Leipzig
Deutschland

Telefon (0341) 9910762
(0179) 2020492
e-Mail: B_Luecke@web.de



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich Ihnen zuerst vorstellen: 1992 begann ich mein Tiermedizinstudium an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Schon während des Studiums erwarb der Huf des Pferdes mein besonderes Interesse. Nach der Approbation 1998 arbeitete ich bis Ende 2003 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Chirurgischen Tierklinik an der Veterinärmedizinischen Fakultät. Damit übernahm ich sowohl die Ausbildung von Tiermedizinstudenten als auch die theoretische Ausbildung der Auszubildenden in der angeschlossenen Hufbeschlagleherschmiede (mit Prüfungsabnahme). Gleichzeitig machte ich die Ausbildung zur Huforthopädin. 2004 arbeitete ich in einer Gemischt- und Pferdepraxis. Nach Geburt meiner Tochter bin ich seit Oktober 2005 als Amtliche Tierärztin beim Landratsamt Altenburger Land tätig.

1. Ergeben sich aus dem geplanten Gesetz Beschränkungen für die Hufbehandlung und falls ja, welche?

Jedes Pferd ist ein Individuum, nicht nur von seiner Physis, sondern auch von der Psyche her. Dementsprechend muß ein Pferd behandelt und gepflegt werden. Aus dem geplanten Gesetz ergeben sich massive Einschränkungen für die Hufbehandlung, denn die Barhufbearbeiter haben sich aus Splittergruppen gebildet, die nicht mit der konventionellen Hufbeschlagschmiedearbeit zufrieden waren. Die Hufe die nachfolgend barhuf bleiben müssen völlig anders bearbeitet werden, als solche, die später mit Eisen versehen werden. Dies wird von Hufbeschlagschmieden, die sich mehr auf den Beschlag spezialisiert haben, oft nicht beachtet. Die Folge sind klamm gehende Pferde, die nach dem Besuch der Hufbeschlagschmiede von 1 bis 14 Tage „Schmiedepause“ auferlegt bekommen. Die Barhufbearbeiter haben sich aus diesen Gründen auf den Barhuf spezialisiert und inzwischen einen großen Kundenstamm erarbeitet, die durchaus zufrieden mit der Arbeit sind, sonst würden sie ihre Pferde anderweitig behandeln



Bianka Lücke ♦ Amtliche Tierärztin, Huforthopädin, Manuelle Lymphdrainage

lassen. Falls das Gesetz weiter verfolgt wird, werden viele Pferde wieder beschlagen werden, die momentan zufrieden und natürlich barhuf laufen.

2. Aus welchen tierschützerischen Überlegungen, insbesondere hinsichtlich der Tiergesundheit, sind etwaige Beschränkungen der Hufbehandlung auf Hufbeschlagschmiede notwendig?

Das Pferd wird barhuf, also ohne Hufbeschlag geboren. Um ein Pferd gesund aufwachsen zu lassen, ist es absolut notwendig, eine natürliche tiergerechte Haltung, artgerechte Fütterung und gute Pflege, einschließlich Hufpflege, zu gewährleisten. So sieht es das Tierschutzgesetz vor. In den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzbedingungen, vom 23.05.2004, heißt es: "Das Verändern der natürlichen Hufstellung und der physiologischen Hufform sowie Manipulationen an den Hufen wie das Verwenden schädlicher Hufbeschläge sind abzulehnen, sofern dies nicht aus orthopädischen Gründen erforderlich ist."

Hufbeschlagschmiede erlernen in ausgeprägten Maße die Hufbehandlung für den Beschlag, aber nur in geringen Umfang die Barhufbehandlung. Viele Pferde gehen nach dem Beschlagvorgang klamm oder sogar lahm, bei barhuf gehenden Pferden ist das deutlich seltener der Fall. Erst recht, wenn Personen, die sich auf diese Disziplin spezialisiert haben die Hufbehandlung vornehmen. Aus tierschützerischen Überlegungen **muß** es **viele verschiedene** Möglichkeiten geben, so dass der Besitzer die für sich und sein Pferd beste Behandlungsmethode auswählen kann. Pferden die Behandlung durch konservative Hufbeschlagschmiede aufzuzwingen ist eher als tierschutzwidrig einzustufen.

3. Berücksichtigt das geplante Gesetz ausreichend unterschiedliche Formen der Huf- und Klauenpflege insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung zum Hufbeschlagschmied?

Im neuen Gesetzesentwurf werden Vorschläge zur Ausbildung gemacht, die zum größten Teil kaum umsetzbar sein werden. Nach meiner Erfahrung und Bekanntschaft mit sehr vielen Hufbeschlagschmieden besteht in höchstens zwei Prozent die Möglichkeit einer versicherungspflichtigen Anstellung eines Auszubildenden bei einem staatlichen geprüften Hufbeschlagschmied. Diese Vorgaben sind als utopisch zu bezeichnen. Bisher war die Ausbildung in einem Metallberuf erforderlich, um nach einem Lehrgang die Prüfung abzulegen. Es gab aber auch diverse Ausnahmen. Auch Personen ohne jegliche Erfahrung im Umgang mit Pferden oder Metallverarbeitung, konnten allein den Lehrgang machen und wurden geprüft mit Unterstützung durch die Agentur für Arbeit.



Bianka Lücke ♦ Amtliche Tierärztin, Huforthopädin, Manuelle Lymphdrainage

Ziel sollte eher sein, zwei Ausbildungswege anzubieten: einen für den Beschlag mit seinen Fachbereichen und einen Ausbildungsweg, der nur die Barhufbearbeitung vorsieht, um die völlig andere Art der Hufzubereitung sicherzustellen. Das entspricht auch der bisherigen rechtlichen Regelung der Klauenpflege, bei der die einfache Klauenpflege durch entsprechend geschulte Klauenpfleger und der Klauenbeschlag incl. der Klauenpflege durch die Hufbeschlagschmiede durchgeführt wird.

Die bisher tätigen Barhufbearbeiter könnten dann den Zweig der Barhufbearbeitung einschlagen und die entsprechende Prüfung ablegen, ohne gegen ihr Gewissen mit Beschlägen arbeiten zu müssen, was eben nicht der Natur des Pferdes entspricht und bei der heutigen Breitensportlichen Nutzung des Pferdes kaum noch Berechtigung findet.

Zu weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Bianka Lücke